



39049 Sterzing/Vipiteno, Hans-Multscher-Platz/piazza 1 ☎ 0472-765324
✉ ssp.SterzingI@schule.suedtirol.it Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 81007070212

SCHULRAT AUF SPRENGELEBENE

(Art. 6 des Landesgesetzes Nr. 20 vom 18. 10. 1995)

BESCHLUSS NR. 19 / 2024

GEGENSTAND: Übernahme des Inventars der Grundschulen des ex-SSP Sterzing III in das Inventar des SSP Sterzing I

Am 28. November 2024 um 18.00 Uhr

hat sich der Schulrat des Schulsprengels Sterzing I, bestehend aus folgenden Personen, aufgrund einer formellen Einladung des Präsidenten in der Bibliothek der Grundschule „Dr. J. Rampold“ in Sterzing zu einer Sitzung eingefunden:

			Anwesend	Abwesend	
1.	VOLGGER Evi	Direktorin	Mitglied	X
2.	SCHWITZER Franz	Vertreter/in der Eltern	"	X
3.	SEEHAUSER Cäcilia	"	"	X
4.	SPARBER Maria	"	"	X
5.	TRATTER Anna	"	"	X
6.	VOLGGER Hannes	"	"	X	
7.	WECHSELBERGER Helmuth	"	"	X
8.	DAVARE Miriam	Vertreter der Lehrer der 2. Sprache "	"	X
9.	EBNER Maria	Vertreter/in der Lehrer	"	X
10.	GALLMETZER Anton	"	"	X	
11.	MARKART Verena		"	X
12.	MARTORELLI Chiara	Vertreter der Lehrer der 2. Sprache "	"	X
13.	SCHEIBER Karin	Vertreter/in der Lehrer	"	X	
14.	MAIR Margarete	Sekretärin des Sprengels	"	X
	HUEBSER Katja	Vorsitzende des Elternrates			X
	RAINER Lisa	Delegierte im Landesbeirat der Eltern		X	
	PAULMICHL Manuela	Rechnungsrevisorin		X
	WEISS Adelheid	Rechnungsrevisorin		X

Schriftführerin ist Frau Margarete Mair

GEGENSTAND: Übernahme des Inventars der Grundschulen des ex-SSP Sterzing III in das Inventar des SSP Sterzing I

- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr.12, zur Autonomie der Schulen, insbesondere in den Art. 12, betreffend die finanzielle Autonomie;
- Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 20 vom 19.09.2024, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen, insbesondere in den Art. 8;
- Nach Einsichtnahme in den Beschluss der Landesregierung Nr. 88 vom 08.02.2022 welcher den Verteilungsplan der deutschsprachigen Schulen für den Fünfjahreszeitraum 2022/2023 – 2026/2027 regelt und vorsieht, dass bis zum 01.09.2024 die beiden Sterzinger Mittelschulen zusammengelegt werden und die drei bestehenden Schulsprengel im Schulsprengel Sterzing I und Schulsprengel Sterzing II zusammengeführt werden.
- Nach Einsichtnahme in das Inventarregister Nr. 1616 des Schulsprengels Sterzing III worin alle inventarisierungspflichtigen Güter der Grundschulen St. Jakob, Kematen, Wiesen, Trens, Stilfes und Mauls aufscheinen
- In Erwägung, dass der Inventarwert der übernommenen Gegenstände aufgrund der jährlichen Abschreibung null beträgt

beschließt

der **SCHULRAT**, bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern,
mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter

STIMMENEINHEIT,

- alle im Inventarschein Nr. 216 aufgelisteten Gegenstände in das Inventarregister 181 der Grundschulen im Schulsprengels Sterzing I zu übernehmen. :

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingereicht werden.

Gelesen, genehmigt und gezeichnet:

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES


- Helmuth Wechselberger -

- Margarete Mair -